



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich II - Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales	27.10.2022	218/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	21.11.2022			
Gemeindevertretung	06.12.2022			

Betreff

Neustrukturierung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Handlungsweges zur Optimierung der vorhandenen Strukturen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die vorhandenen Strukturen in der offenen Jugendarbeit im Gemeindegebiet auf den Prüfstand zu stellen sowie eine Handlungsempfehlung für eine mögliche Neuausrichtung zu erarbeiten.

Drucksache: 218/2022

Beschlussbegründung:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (offene Treffpunktarbeit sowie aufsuchende/mobile Sozialarbeit) ist eine wichtige Komponente bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Wustermark auf dem Weg des Erwachsenwerdens. Sie hat dabei einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.

Aufgrund der polizentrischen Struktur der Gemeinde Wustermark und aufgrund der starken Bevölkerungsentwicklung sieht die aktuell gültige „Kinder- und Jugendkonzeption der Gemeinde Wustermark 2020-2022“ die dauerhafte Etablierung zweier stationärer Jugendtreffpunkte, je einen in Wustermark und einen in Elstal, vor. Weiterhin sollen die mobilen Angebote insbesondere in den kleineren Ortsteilen der Gemeinde deutlich ausgebaut werden.

Zur Umsetzung der zuvor grob umrissenen Ziele bedient sich die Gemeinde Wustermark zweier Partner; Mikado e.V. für den Standort Elstal sowie LEB e.V. in Wustermark. Insgesamt wird eine Personalfinanzierung von bis zu drei vollqualifizierten Vollzeitstellen durch die Gemeinde sichergestellt. Der Landkreis fördert eine der drei Stellen im Rahmen seines kreislichen Stellenprogramms, so dass für diese Stelle die Gemeinde nur die Ko-Finanzierung übernimmt.

Die zurückliegenden zwei Jahre waren für die Kinder und Jugendlichen, wie auch für alle Akteure in der offenen Jugendarbeit, sehr herausfordernd. Insbesondere die Covid 19 Pandemie hat die Arbeiten und das Zusammenkommen stark erschwert. Weiterhin muss festgehalten werden, dass es insbesondere in der offenen Jugendarbeit sehr kompliziert ist, voll ausgebildetes Fachpersonal zu gewinnen und einen breit aufgestellten Mitarbeiterstamm vorzuhalten.

Weiterhin muss in der Rückschau festgehalten werden, dass es ggf. zu einer deutlichen Veränderung innerhalb der Nutzergruppe gekommen ist. Leider wird mehr und mehr ein Überschreiten zwingender Grenzen im Umgang miteinander aber auch gegenüber den in der offenen Jugendarbeit engagierten Akteuren sichtbar.

Insbesondere die vermehrten Grenzüberschreitungen durch Kinder- und Jugendliche sehen uns als Gemeindeverwaltung dazu veranlasst, die gefassten Zielstellungen und die vorhandenen Strukturen auf einen intensiven Prüfstand zu stellen: Wie ist die aktuelle Lage? Wo liegen die konkreten Probleme? Welche Mittel und Wege hat man zur Verfügung, hierauf zu reagieren? Welche Handlungswege bieten die vermeintlich besten Ergebnisse bei gleichzeitiger Sicherheit aller involvierten Akteure?

Um dies zu eruieren, soll in einer Arbeitsgruppe aus den Akteuren der Jugendarbeit, der Gemeindeverwaltung, der Gemeindepolitik und unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen, vorgezogen vor die Neuaufstellung der Kinder- und Jugendkonzeption, eine Handlungsempfehlung ausgesprochen werden. Es ist vorgesehen, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe bis Sommer 2023 vorliegen und in die politische Beratung eingebracht werden soll.

Finanznotiz:

Es handelt sich hierbei um einen konzeptionellen Handlungsauftrag an die Verwaltung, der keine direkten finanziellen Auswirkungen mit sich bringt. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, bei Erfordernis externe Beratungsleistungen hinzuzuziehen, sofern der bestehende Haushaltsansatz für die Jugendarbeit oder eine externe Förderung die finanzielle Deckung absichern. Entsprechende Auftragswerte würden jedoch vergleichsweise gering ausfallen.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

.....
gez. Herr Schollän

Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales